

Protokoll der 46. GV des VBC Freies Gymnasium Zürich

Anlass: 46. GV VBC Freies Gymnasium Zürich
Ort & Zeit: Seestrasse 22, CH-8700 Küsnacht, 18:00 bis 18:30
Datum: 27.6.2025
Anwesend: 18 Mitglieder (siehe Präsenzliste im Anhang)

Verfasser: Christian Capello am 27.6.2026

1. Begrüssung und Appell

Der Vereinspräsident Lars Kaiser (LK) eröffnet die GV und begrüsst die Anwesenden. Diese tragen sich in die Präsenzliste ein (vgl. Anhang).

Als Stimmzähler wird Lukas Lanz per Akklamation gewählt.

Als Protokollführer wird Christian Capello per Akklamation gewählt.

2. Abnahme: Protokoll GV 2024/2025

Das Protokoll der GV 2024/2025 (45. GV des VBC Freies Gymnasium Zürich) wird mit zwei Enthaltungen angenommen.

3. Mutationen

Der Vorstand beantragt, die Mutationen gemäss Vorschlag zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die aktuelle Mitgliederkartei ist auf der FGZ Homepage einsehbar (www.vbc-fgz.ch).

4. Berichte aus den Mannschaften

Damen: Tessa erzählt, dass die Damen den Ligaerhalt geschafft haben. Und dies ohne Barrage-Spiele. Der Anfang und das Ende war brilliant, die Mitte der Saison durchzogen.

Herren: Lars informiert, dass das Herren-Team motiviert in die Saison gestartet, gegen Ende Saison jedoch deutlich nachgelassen hat. Es war eine Kombination von Verletzungen und weiteren Abwesenheiten. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die nächste Saison deutlich besser wird. Insbesondere, weil der Blindangriff wieder in das System aufgenommen wird.

5. Bericht des Kassiers und der Revisoren

Die Kassierin Carole Häner (CH) informiert über das vergangene Geschäftsjahr.

Startkapital: Der Kontostand per 01. Juni 2025 betrug CHF 8'564.26. Es gab transitorischen Aktiva (offene Rechnung Swissvolley) von CHF 1'990.00 und transitorische Passiva (offene Beitragsrechnungen) von CHF 20.00. Das Startkapital des VBC FGZ für die Saison 2024/2025 belief sich somit auf total CHF 6'595.26.

Erfolgsrechnung: Den Einnahmen in der Höhe von CHF 12'448 standen Ausgaben in der Höhe von CHF 13'813 gegenüber. Somit ergibt sich für die Saison 2025/26 ein Einnahmefizit von total CHF 1'365.

Vermögen: Der Kontostand per 31. Mai 2026 betrug CHF 6'749.41. Unter Berücksichtigung der der transitorischen Passiven (Hallenrechnung Frühlingsemester) von 1'500 CHF, beläuft sich das Vereinsvermögen des vbc-fgz per Ende der Saison 2025/26 auf CHF 5'249.41.

Der Bericht der Revisoren wird verlesen.

6. Abnahme der Kasse / Entlastung des Vorstands

Der Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstandes wird mit 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Der Vorstand schlägt vor, die Mitgliederbeiträge bei CHF 230.- für Aktive, CHF 180.- für Studenten, CHF 130.- für Vorstandsmitglieder und CHF 20.- für Passivmitglieder zu belassen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Budget Saison 2024/25

CH stellt das Budget für die Saison 2026/27 vor.

Das Budget sieht Einnahmen CHF 11'180.- vor. Dem gegenüber stehen Ausgaben, inkl. Der vorgeschlagenen Ausgaben und ohne Spenden von CHF 14'760.-. Somit wird ein Reinverlust von CHF 3'580 budgetiert.

Das Budget für die Saison 2025/26 wird mit einstimmig angenommen.

9. Wahlen des Vorstands sowie der Revisoren

Der Vorstand stellt sich in globo zur Wiederwahl und wird mit 14 Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

Die Revisoren Dominic Lanz und Ariane Nitzsche stellen sich beide für das kommende Jahr zur Verfügung und werden einstimmig gewählt.

10. Wahlen des Vorstands sowie der Revisoren

Aufgrund der neuen Branchenstandards von Swiss Olympic müssen alle Vereine, die Verbänden von Swiss Olymoic angegliedert sind, Statutenänderungen durchführen. Folgende Abschnitte werden abgeändert bzw. neu eingeführt:

9.2 Vereinsvorstand (Anpassung Einführung Laufzeitsbeschränkung)

9.2 Der Vereinsvorstand wird von der Mitgliederversammlung für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt. Bei der Wahl des Vorstands besteht keine Amtszeitbeschränkung. Der Vorstand strebt bei der Wahl und Kandidatur eine ausgeglichene Geschlechterquote an. Der Vorstand besteht mindestens aus den folgenden Ämtern: Präsidentin oder Präsident, Vizepräsident oder Vizepräsidentin, Kassierin oder Kassier. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidiums sooft es die Vereinsgeschäfte erfordern. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden mit einfachem Stimmenmehr gefasst, wobei dem Präsidium der Stichentscheid zusteht.

12. Interessenskonflikte (neu)

12.1. Vorstandsmitglieder, Angestellte sowie alle Personen, die im Auftrag des Vereins in leitender, beratender oder mitentscheidender Funktion tätig sind, sind verpflichtet, jegliche persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen offenzulegen, die eine Befangenheit herbeiführen oder den Anschein einer solchen erwecken. Dies gilt für allgemeine Angelegenheiten des Vorstands und insbesondere für jegliche finanziellen Transaktionen. Besteht der Anschein einer Befangenheit, informiert die betroffene Person das Präsidium. Die betroffene Person tritt für Beratung und Entscheidung in den Ausstand, enthält sich der Stimme und unterlässt jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss. Die Stimmenthaltung wird im Protokoll festgehalten. Liegt eine Befangenheit beim Präsidium vor, wird das Vize-Präsidium informiert.

12.2. In Fällen einer regelmässigen oder dauerhaften Befangenheit, die eine ordentliche Wahrnehmung der Pflichten verhindert, ist das Mitglied zum Rücktritt aufzufordern. Bestreitet das Mitglied den Vorwurf der Befangenheit, entscheidet der Vorstand über die weiteren Massnahmen.

12.3. Finanzielle Transaktionen, an denen nahestehende Dritte beteiligt sind, bedürfen der Zustimmung des Vorstands unter Ausstand der betroffenen Person.

13. Anerkennung Ethik-Charta, Ethik-Statut, Doping-Statut (neu)

13.1. Der Verein setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der Verein und seine direkten und indirekten Mitglieder anerkennen die Ethik-Charta, das Ethik-Statut des Schweizer Sports und das Doping-Statut von Swiss Olympic sowie die weiteren präzisierenden Dokumente.

13.2. Der Verein sorgt dafür, dass alle diese Personen, soweit sie dem Verein angehören oder zugerechnet werden können, das Doping-Statut und das Ethik-Statut anerkennen und befolgen.

13.3. Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut oder das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity (SSI) untersucht und können entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert werden.

13.4. Das Schweizer Sportgericht ist als erste Instanz für die rechtliche Beurteilung und Sanktionierung von Verstössen gegen das Doping-Statut ausschliesslich zuständig. Das Schweizer Sportgericht wendet sein Verfahrensreglement an.

13.5. Entscheide in Dopingsachen des Schweizer Sportgerichts können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids angefochten werden.

13.6. Das Schweizer Sportgericht ist als einzige Instanz unter Ausschluss der staatlichen Gerichte für die rechtliche Beurteilung und Sanktionierung von Verstössen gegen das Ethik-Statut zuständig. Das Schweizer Sportgericht wendet sein Verfahrensreglement an.

13.7. Vorbehalten bleibt die Kompetenz von SSI zum Erlass von Massnahmen und Sanktionen in den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

12. Diverses

LK informiert über die Möglichkeit zur Schaffung eines Juniorinnen-Teams und ruft die älteren Mitglieder auf, bei den Töchtern (Enkelinnen?) Werbung zu machen. Jan Geser ergänzt, dass im Eingang zur Turnhalle die Vitrine für zusätzliche Werbung für den Verein genutzt werden kann.

Herzlichen Dank an die Ehrenpräsidenten, an den Vorstand und allen, die sich für den Verein einsetzen für ihre Arbeit. Für die souveräne Leitung der GV erhält LK tosenden Applaus.

Der Termin für die GV 2027 wird voraussichtlich auf den 26. Juni 2027 angesetzt.

Anhang: Präsenzliste

- Lukas Lanz
- Sena Hangartner
- Melina Otth
- Bernhard Weber
- Markus Jandl
- Teresa Sanchez-Robles
- Nathalie Serneeles
- Marjolijn Dijkslag
- Lena Manz
- Bruno Käslin
- Jan Geser
- Peter Niemetz
- Carole Häuser
- Tessa Dolder
- Christian Capello
- Beat Spillmann
- Patrick Geiges
- Lars Kaiser

Total 18 Personen